



Überwachungsbericht

Firma Standort:	Arcus Edelstahl GmbH, Metternicherstraße 5-9, 5399 Weilerswist
Anlage:	Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen unter Verwendung von Flusssäure mit einem maximalen Wirkbadvolumen vom 14m ³ (Ziffer 3.10, Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz - 4.BImSchV)
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	16.04.2013 4 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkten
Genehmigungssituation (Modul 1) und Luftreinhaltung (Modul 3)

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 31.07.1985, Az.: 310-G 164/84-Kb/Ge

Genehmigungsbescheid vom 18.11.1988, Az.: 2310-G 119/88-Wit/Ha

Ordnungsverfügung vom 19.09.2008 (Altanlagenanierung TA Luft)

Baugenehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Euskirchen vom 19.05.1988, Az.: 63/671-20/37 416

Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Euskirchen vom 04.04.1985, Az.: 32/5-654-40.110/Wi/Fö

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft vom 24.07.2002)

Gesetz zum Schutz vor Schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz



C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine Maßnahmen erforderlich
------------------------	------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel



sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.